

Juli 2022

# Eingliederungsbilanz 2021 nach § 11 SGB III

Informationen über Leistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Balingen



## **Impressum**

Agentur für Arbeit Balingen  
Geschäftsführung

## 1. Vorbemerkung

Die vorliegende Eingliederungsbilanz hat die Agentur für Arbeit Balingen gemäß § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) erstellt, um über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit im Jahr 2021 zu berichten. Die Eingliederungsbilanz gibt Auskunft über den wirtschaftlichen und effektiven Mitteleinsatz.

Diese Bilanz bezieht sich ausschließlich auf die Förderaktivitäten aus dem Rechtskreis der Arbeitslosenversicherung. Eingliederungsbilanzen für die Kunden der beiden Jobcenter sind gemäß § 54 SGB II separat zu erstellen.

## 2. Rahmenbedingungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Die Zahl der Arbeitslosen war 2021 mit dem Nachlassen der Corona-Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt durchschnittlich um 7,2 Prozent niedriger als im Jahr zuvor, in der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III sogar um 17,2 Prozent. Im Jahresmittel 2020 waren rund 7.060 Menschen arbeitslos (davon 4.310 im SGB III), 2021 waren es durchschnittlich etwas mehr als 6.550 (3.570 im SGB III). Zwar mussten sich Laufe des Jahres 2021 insgesamt mehr als 16.900 Menschen arbeitslos melden (8,6 Prozent weniger als im Vorjahr), aber fast 18.700 konnten die Arbeitslosigkeit beenden, über ein Zehntel mehr als im Jahr zuvor.

Der Ausbildungsmarkt blieb 2021 weiter ein Bewerbermarkt. Im Berichtsjahr 2020/2021 sank die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahr um 120 auf 1.530, die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen lag nach einem Rückgang um 140 mit 2.910 weiter deutlich darüber.

## 3. Wichtigste Ergebnisse

Die Agentur für Arbeit Balingen hat im Jahr 2021 unter Berücksichtigung der Grundsätze Wirtschaftlichkeit und Wirkungsorientierung Mittel in Höhe von rund 8,9 Mio. Euro (zum Vergleich: 2020 rund 8,4 Mio. Euro) für die Leistungserbringung im Rahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) und zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit eingesetzt.

Für die Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wurden knapp 1,3 Mio. Euro ausgegeben. Durch Gründungszuschüsse in Höhe von 0,5 Mio. Euro unterstützte die Agentur für Arbeit die angehenden Selbständigen in der ersten Phase ihrer Existenzgründung.

Arbeitgeber erhielten für die Einstellung von Arbeitslosen mit fachlichen oder persönlichen Defiziten befristete Eingliederungszuschüsse in Höhe von fast 0,8 Mio. Euro, durch die eine vorübergehend geringere Arbeitsproduktivität bei der Neubesetzung einer Arbeitsstelle ausgeglichen werden konnte.

Für Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, für die berufliche Weiterbildung behinderter Menschen und den Arbeitsentgeltzuschuss während der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter wurden 2021 insgesamt mehr als 3,5 Mio. Euro ausgegeben.

Im Rahmen der Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung wurden Leistungen und Maßnahmen wie ausbildungsbegleitende Hilfen, außerbetriebliche Berufsausbildungen, Einstiegsqualifizierungen bei Betrieben, die Berufseinstiegsbegleitung, spezielle berufsorientierende Maßnahmen und der Ausbildungsbonus für Jugendliche und junge Erwachsene mit einem Gesamtvolumen von rund 2,7 Mio. Euro finanziert. Hauptausrichtung hierbei ist die Hilfestellung und Begleitung beim Übergang von der Schule in den Beruf bzw. die Unterstützung von Betrieben und Auszubildenden während beziehungsweise zur Realisierung einer Berufsausbildung.

Die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer waren je nach Förderinstrument und Förderdauer unterschiedlich. Beispielhaft genannt betrug die durchschnittliche Höhe einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme 984 Euro pro Arbeitnehmer bei einer durchschnittlichen Teilnahmedauer von 6,6 Monaten. Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber lagen bei 1.039 Euro/Monat bei einer durchschnittlichen Dauer von 4,8 Monaten, Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen bei 1.084 Euro/Monat bei einer durchschnittlichen Dauer von 14,6 Monaten. Der Gründungszuschuss für Existenzgründer betrug durchschnittlich 1.151 Euro/Monat. Eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung kostete mit 3.625 Euro/Monat fast 1.450 Euro mehr als im Jahr zuvor. Auch die durchschnittliche Dauer ist gestiegen, und zwar von 18,8 auf 19,7 Monate. Für ausbildungsbegleitende Hilfen wurden durchschnittlich 344 Euro/Monat bei einer durchschnittlichen Förderdauer von 8,7 Monaten gezahlt. Der Arbeitsentgeltzuschuss bei der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in Betrieben betrug 897 Euro/Monat bei durchschnittlicher Qualifizierungsdauer von 17,5 Monaten. Weitere Detailinformationen enthält Tabelle 2.

Der Erfolg eingesetzter finanzieller Hilfen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung wird durch die Eingliederungsquote dargestellt, also den Prozentanteil von geförderten Kundinnen und Kunden, welche sechs Monate nach Beendigung einer Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung tätig sind. Demnach führten beispielsweise individuelle Förderungen im Rahmen des Vermittlungsbudgets ebenso wie berufliche Weiterbildungen in knapp 60 Prozent der Fälle zu einer nachhaltigen Integration. Die Maßnahmen waren damit erfolgreicher als im Landesschnitt. Die Anschubfinanzierung im Rahmen des Eingliederungszuschusses führte bei mehr als drei Viertel aller Förderungen zu einer nachhaltigen Integration. Die in den einzelnen Förderkategorien nachgewiesenen Austritte, die Beteiligung von besonders förderbedürftigen Personengruppen, Frauen- und Männeranteile sowie die sich hieraus ableitenden detaillierten Eingliederungsquoten enthält Tabelle 6b.

Tabellen

# Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Balingen  
Jahreszahlen 2021





## Impressum

<b>Titel:</b>	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
<b>Region:</b>	Agentur für Arbeit Balingen
<b>Berichtsmonat:</b>	Jahreszahlen 2021
<b>Erstellungsdatum:</b>	30.06.2022
<b>Hinweise:</b>	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de">Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	0911/179-3632
<b>Fax:</b>	0911/179-1131

## Weiterführende statistische Informationen

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a> Register: "Statistik nach Themen" <a href="#">Eingliederungsbilanzen</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2021, Nürnberg, Juni 2021

## Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

### Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)  
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

**Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben**

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3	4	5
<b>Insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>8.909</b>	<b>x</b>	<b>100</b>	<b>x</b>
dav. Eingliederungstitel	9.901	6.635	67,0	74,5	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels <sup>1)</sup>	x	2.275	x	25,5	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
<b>Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)</b>	<b>8.909</b>	<b>100</b>	<b>x</b>
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.403</b>	<b>15,8</b>	<b>20,0</b>
Vermittlungsbudget	63	0,7	0,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.267	14,2	19,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	8	0,1	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	1.259	14,1	19,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	2	0,0	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	2	0,0	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	71	0,8	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>2.711</b>	<b>30,4</b>	<b>13,2</b>
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	113	1,3	1,7
Berufseinstiegsbegleitung	267	3,0	4,0
Assistierte Ausbildung	60	0,7	0,9
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	46	0,5	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	1.217	13,7	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	448	5,0	4,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	149	1,7	1,7
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup>	353	4,0	x
Einstiegsqualifizierung	47	0,5	0,7
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung <sup>1)</sup>	7	0,1	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	6	0,1	0,1
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>3.517</b>	<b>39,5</b>	<b>50,9</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.546	28,6	38,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>1)</sup>	138	1,6	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	832	9,3	12,5
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>1.276</b>	<b>14,3</b>	<b>15,8</b>
Eingliederungszuschuss	545	6,1	8,2
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup>	220	2,5	x
Gründungszuschuss	501	5,6	7,6
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben <sup>1)</sup>	10	0,1	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
<b>H Sonstige Leistungen</b>	<b>2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	2	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS <sup>1)</sup>	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation <sup>1)</sup>	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA <sup>1)</sup>	-	-	x
Nachrichtlich: Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).



**Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung**

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2021	+/- Vorjahr	2021	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Vermittlungsbudget <sup>1)2)</sup>	177	17	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	706	338	0,7	0,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber <sup>1)</sup>	12	-2	0,1	-
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	1.136	436	1,1	0,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung <sup>1)2)</sup>	-	-	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>4)</sup>	44	-77	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	97	-81	0,9	0,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2.631	x	2,7	0,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	257	3	31,1	1,1
Assistierte Ausbildung	133	-371	7,8	-14,5
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	400	x	2,6	-31,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>3)</sup>	978	76	7,7	0,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	344	65	8,7	1,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	3.625	1.449	19,7	1,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	715	-46	29,8	1,2
Einstiegsqualifizierung	413	35	7,1	-1,5
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	378	22	.	.
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	984	66	6,6	-0,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	933	-75	17,0	-2,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	897	12	17,5	4,4
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	1.039	62	4,8	-0,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.084	245	14,6	4,1
Gründungszuschuss	1.151	27	9,2	-0,3
<b>G Freie Förderung</b>				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.
- 2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.
- 3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
- 4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	10.917	6.304	x	515	2.210	181	4.834
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.186</b>	<b>1.131</b>	<b>99</b>	<b>85</b>	<b>433</b>	<b>38</b>	<b>783</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	355	182	*	20	95	4	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.794	936	82	55	338	34	661
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	686	314	21	24	96	8	226
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	1.108	622	61	31	242	26	435
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	*	-	-	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	25	8	-	6	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	3	*	-	*	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	22	*	-	*	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	12	5	*	4	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>427</b>	<b>416</b>	<b>*</b>	<b>12</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>413</b>
Berufseinstiegsbegleitung	38	38	-	-	-	-	38
Assistierte Ausbildung	117	112	-	-	-	-	112
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	117	112	-	-	-	-	112
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	30	26	-	*	-	-	25
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	156	156	*	*	-	-	156
Ausbildungsbegleitende Hilfen	53	52	-	-	-	-	52
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	-	*	-	-	13
Einstiegsqualifizierung	17	17	-	*	-	-	17
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	*	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>498</b>	<b>220</b>	<b>21</b>	<b>14</b>	<b>55</b>	<b>*</b>	<b>164</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	430	188	21	11	52	*	134
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	6	*	-	*	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	62	*	-	*	3	-	30
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>160</b>	<b>85</b>	<b>*</b>	<b>20</b>	<b>35</b>	<b>*</b>	<b>51</b>
Eingliederungszuschuss	103	57	9	7	30	*	30
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13	13	-	13	-	-	10
Gründungszuschuss	44	15	*	-	5	-	11
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>3.271</b>	<b>1.852</b>	<b>131</b>	<b>131</b>	<b>523</b>	<b>47</b>	<b>1.411</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	10.917	57,7	x	4,7	20,2	1,7	44,3
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.186</b>	<b>51,7</b>	<b>4,5</b>	<b>3,9</b>	<b>19,8</b>	<b>1,7</b>	<b>35,8</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	355	51,3	*	5,6	26,8	1,1	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.794	52,2	4,6	3,1	18,8	1,9	36,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	686	45,8	3,1	3,5	14,0	1,2	32,9
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	1.108	56,1	5,5	2,8	21,8	2,3	39,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	*	*	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	25	32,0	-	24,0	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	3	*	-	*	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	22	*	-	*	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	12	41,7	*	33,3	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>427</b>	<b>97,4</b>	<b>*</b>	<b>2,8</b>	-	-	<b>96,7</b>
Berufseinstiegsbegleitung	38	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	117	95,7	-	-	-	-	95,7
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	117	95,7	-	-	-	-	95,7
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	30	86,7	-	*	-	-	83,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	156	100,0	*	*	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	53	98,1	-	-	-	-	98,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	*	*	*	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	17	100,0	-	*	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	*	*	*	*
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>498</b>	<b>44,2</b>	<b>4,2</b>	<b>2,8</b>	<b>11,0</b>	<b>*</b>	<b>32,9</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	430	43,7	4,9	2,6	12,1	*	31,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	6	*	-	*	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	62	*	-	*	4,8	-	48,4
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>160</b>	<b>53,1</b>	<b>*</b>	<b>12,5</b>	<b>21,9</b>	<b>*</b>	<b>31,9</b>
Eingliederungszuschuss	103	55,3	8,7	6,8	29,1	*	29,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13	100,0	-	100,0	-	-	76,9
Gründungszuschuss	44	34,1	*	-	11,4	-	25,0
<b>G Freie Förderung</b>	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>3.271</b>	<b>56,6</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>	<b>16,0</b>	<b>1,4</b>	<b>43,1</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.567	2.418	602	240	1.261	54	1.567
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>125</b>	<b>70</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>27</b>	<b>2</b>	<b>50</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	121	69	7	3	27	2	50
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	7	3	0	0	1	-	3
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	114	66	7	3	26	2	47
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	2	0	-	0	-	-	0
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	2	0	-	0	-	-	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2	1	0	1	-	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>402</b>	<b>383</b>	<b>1</b>	<b>15</b>	-	-	<b>380</b>
Berufseinstiegsbegleitung	87	83	-	-	-	-	83
Assistierte Ausbildung	38	35	-	-	-	-	35
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	35	33	-	-	-	-	33
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	3	2	-	-	-	-	2
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	10	8	-	0	-	-	8
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	104	103	1	1	-	-	103
Ausbildungsbegleitende Hilfen	108	103	-	1	-	-	102
Außerbetriebliche Berufsausbildung	3	3	-	-	-	-	3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	41	38	-	12	-	-	37
Einstiegsqualifizierung	9	9	-	0	-	-	9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	2	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	1	-	1	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>305</b>	<b>147</b>	<b>13</b>	<b>6</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>120</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	215	102	11	4	13	8	80
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	12	5	2	2	-	1	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	77	41	-	0	2	1	39
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>98</b>	<b>55</b>	<b>6</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>1</b>	<b>32</b>
Eingliederungszuschuss	44	24	5	3	15	1	12
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	17	-	17	-	-	12
Gründungszuschuss	37	13	1	-	5	0	9
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>929</b>	<b>655</b>	<b>27</b>	<b>46</b>	<b>61</b>	<b>13</b>	<b>582</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>4)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.567	67,8	16,9	6,7	35,4	1,5	43,9
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>125</b>	<b>56,2</b>	<b>5,9</b>	<b>3,4</b>	<b>21,3</b>	<b>1,6</b>	<b>40,0</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	121	57,1	6,0	2,8	22,0	1,6	40,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	7	44,9	4,5	2,2	13,5	-	34,8
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	114	57,9	6,1	2,9	22,5	1,8	41,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	2	15,8	-	5,3	-	-	10,5
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	2	15,8	-	5,3	-	-	10,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2	37,0	3,7	33,3	-	-	14,8
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>402</b>	<b>95,3</b>	<b>0,2</b>	<b>3,8</b>	-	-	<b>94,5</b>
Berufseinstiegsbegleitung	87	95,4	-	-	-	-	95,4
Assistierte Ausbildung	38	94,2	-	-	-	-	94,2
dav. begleitende Phase der Assistenten Ausbildung	35	95,5	-	-	-	-	95,5
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	3	76,7	-	-	-	-	76,7
Vorphase der Assistenten Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	10	87,8	-	3,5	-	-	84,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	104	99,3	0,8	1,0	-	-	99,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	108	94,7	-	1,2	-	-	94,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	3	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	41	91,7	-	28,0	-	-	88,8
Einstiegsqualifizierung	9	100,0	-	3,5	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	2	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	100,0	-	100,0	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>305</b>	<b>48,1</b>	<b>4,3</b>	<b>2,0</b>	<b>5,0</b>	<b>3,2</b>	<b>39,3</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	215	47,2	5,2	2,1	6,1	3,8	37,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	12	37,2	16,2	12,2	-	4,1	8,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	77	52,6	-	0,4	2,7	1,3	50,3
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>98</b>	<b>55,9</b>	<b>5,6</b>	<b>20,8</b>	<b>20,0</b>	<b>0,9</b>	<b>33,0</b>
Eingliederungszuschuss	44	55,7	11,5	7,6	33,2	1,3	28,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	100,0	-	100,0	-	-	68,0
Gründungszuschuss	37	36,0	1,4	-	13,5	0,9	23,0
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>929</b>	<b>70,4</b>	<b>2,9</b>	<b>4,9</b>	<b>6,6</b>	<b>1,4</b>	<b>62,6</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - <sup>1)</sup>

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	1.881	422	767	155
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>296</b>	<b>18</b>	<b>118</b>	<b>6</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	30	x	15	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	241	16	99	6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	124	2	44	0
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	117	14	55	5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	15	1	*	0
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	*	1	*	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	10	2	*	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	x	-	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>399</b>	<b>383</b>	<b>121</b>	<b>127</b>
Berufseinstiegsbegleitung	38	87	17	44
Assistierte Ausbildung	104	34	16	5
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	104	31	16	5
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	3	-	1
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	28	9	4	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	154	102	66	49
Ausbildungsbegleitende Hilfen	48	99	10	20
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	3	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	39	*	5
Einstiegsqualifizierung	14	8	4	2
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	1	-	1
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	0	*	0
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>30</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>8</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	*	9	15	4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	*	2	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	4	-	3
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>23</b>	<b>20</b>	<b>9</b>	<b>8</b>
Eingliederungszuschuss	15	7	6	2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	8	13	3	6
Gründungszuschuss	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>748</b>	<b>436</b>	<b>263</b>	<b>150</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	17,2	11,8	15,3	9,5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>13,5</b>	<b>14,7</b>	<b>11,7</b>	<b>10,0</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	8,5	x	9,5	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	13,4	12,8	11,8	9,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	18,1	23,6	15,2	5,1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	10,6	12,1	10,0	9,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	60,0	57,9	*	20,0
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	*	57,9	*	20,0
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	83,3	85,2	*	83,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>93,4</b>	<b>95,2</b>	<b>92,4</b>	<b>95,4</b>
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	88,9	90,0	88,9	86,1
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	88,9	89,3	88,9	84,6
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	100,0	x	100,0
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	93,3	93,0	80,0	80,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	98,7	98,6	98,5	98,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	90,6	91,6	83,3	90,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	100,0	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	*	94,7	*	100,0
Einstiegsqualifizierung	82,4	86,7	57,1	65,1
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	63,2	*	63,2
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	62,5	*	100,0
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>6,0</b>	<b>4,9</b>	<b>6,0</b>	<b>4,5</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	*	4,1	6,9	3,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	*	14,2	*	14,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	5,6	*	4,9
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>14,4</b>	<b>20,6</b>	<b>16,1</b>	<b>24,8</b>
Eingliederungszuschuss	14,6	16,4	17,6	16,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	61,5	76,4	75,0	94,7
Gründungszuschuss	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>22,9</b>	<b>46,9</b>	<b>18,2</b>	<b>36,9</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer-behinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.000	45,8	2.903	x	197	1.094	156	2.188
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.005</b>	<b>46,0</b>	<b>535</b>	<b>44</b>	<b>31</b>	<b>211</b>	<b>35</b>	<b>367</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	158	44,5	70	*	*	30	4	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	838	46,7	461	36	24	181	31	319
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	289	42,1	132	9	10	51	*	87
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	549	49,5	329	27	14	130	*	232
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	-	*	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	6	24,0	*	-	*	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	*	*	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	*	*	*	-	*	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	25,0	*	*	*	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>131</b>	<b>30,7</b>	<b>128</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>127</b>
Berufseinstiegsbegleitung	17	44,7	17	-	-	-	-	17
Assistierte Ausbildung	18	15,4	17	-	-	-	-	17
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	18	15,4	17	-	-	-	-	17
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	5	16,7	5	-	-	-	-	5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	67	42,9	67	*	-	-	-	67
Ausbildungsbegleitende Hilfen	12	22,6	11	-	-	-	-	11
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	*	-	*	-	-	3
Einstiegsqualifizierung	7	41,2	7	-	-	-	-	7
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	-	*	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>252</b>	<b>50,6</b>	<b>98</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>25</b>	<b>*</b>	<b>70</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	217	50,5	80	*	*	*	*	53
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	*	*	*	-	*	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	*	*	-	*	*	-	17
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>56</b>	<b>35,0</b>	<b>26</b>	<b>*</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>*</b>	<b>21</b>
Eingliederungszuschuss	34	33,0	15	*	*	7	*	11
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	30,8	4	-	*	-	-	3
Gründungszuschuss	18	40,9	7	-	-	-	-	7
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>1.444</b>	<b>44,1</b>	<b>787</b>	<b>57</b>	<b>45</b>	<b>243</b>	<b>44</b>	<b>585</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer-behinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	1.636	45,9	1.128	306	89	616	48	738
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>60</b>	<b>47,9</b>	<b>36</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>15</b>	<b>2</b>	<b>25</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	59	48,7	35	4	2	15	2	25
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	3	43,8	2	0	-	1	-	1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	56	49,0	34	3	2	14	2	24
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	0	26,3	0	-	-	-	-	0
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	0	26,3	0	-	-	-	-	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	22,2	0	0	0	-	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>133</b>	<b>33,2</b>	<b>127</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	-	-	<b>127</b>
Berufseinstiegsbegleitung	44	50,4	42	-	-	-	-	42
Assistierte Ausbildung	6	16,0	5	-	-	-	-	5
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	5	15,5	5	-	-	-	-	5
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	1	23,3	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	2	17,4	2	-	-	-	-	2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	50	47,9	49	0	0	-	-	49
Ausbildungsbegleitende Hilfen	22	20,7	21	-	1	-	-	21
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	5	11,0	5	-	3	-	-	5
Einstiegsqualifizierung	4	38,1	4	-	-	-	-	4
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	2	100,0	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	62,5	0	-	0	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>179</b>	<b>58,7</b>	<b>85</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>69</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	119	55,3	53	4	2	8	7	41
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	6	50,0	3	-	2	-	1	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	54	69,8	29	-	0	2	1	27
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>33</b>	<b>34,2</b>	<b>19</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>14</b>
Eingliederungszuschuss	14	31,7	7	1	1	4	1	5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	36,9	6	-	6	-	-	4
Gründungszuschuss	13	35,8	6	-	-	-	0	6
<b>G Freie Förderung</b>	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>406</b>	<b>43,7</b>	<b>267</b>	<b>8</b>	<b>17</b>	<b>28</b>	<b>12</b>	<b>235</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III**

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>1)</sup>	1,9	1,9	2,0
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	45,9	54,1
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	45,3	54,7

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	43,7	56,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 1,7	1,7

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	51,6	48,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	6,3	- 6,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>1)</sup>	2,3	2,2	2,4
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	44,4	55,6
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	42,2	57,8

realisierter Förderanteil	x	42,3	57,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	0,1	- 0,1

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	53,0	47,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	10,8	- 10,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt <sup>1)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7		
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>11.848</b>	<b>6.908</b>	<b>1.172</b>	<b>548</b>	<b>2.418</b>	<b>186</b>	<b>4.993</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup>	02	5.518	2.787	299	153	799	68	2.093
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	5.326	2.694	280	151	770	66	2.031
Wiederbeschäftigungsquote <sup>3)</sup> (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	45,0	39,0	23,9	27,6	31,8	35,5	40,7
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	5.229	2.636	270	144	742	65	1.996
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	44,1	38,2	23,0	26,3	30,7	34,9	40,0
dar. in selbständige Tätigkeit	07	172	81	19	*	28	*	50
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,5	1,2	1,6	*	1,2	*	1,0
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	128	66	17	*	22	*	39
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,1	1,0	1,5	*	0,9	*	0,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	544	299	38	23	109	7	207
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	10,2	11,1	13,6	15,2	14,2	10,6	10,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	528	289	33	21	102	7	203
Vermittlungsquote <sup>4)</sup> (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	10,1	11,0	12,2	14,6	13,7	10,8	10,2

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt <sup>1)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7		
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>5.377</b>	<b>3.157</b>	<b>570</b>	<b>220</b>	<b>1.196</b>	<b>167</b>	<b>2.244</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup>	02	2.374	1.168	138	56	360	59	853
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.311	1.136	133	54	352	57	831
Wiederbeschäftigungsquote <sup>3)</sup> (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	43,0	36,0	23,3	24,5	29,4	34,1	37,0
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	2.283	1.121	131	51	344	56	819
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	42,5	35,5	23,0	23,2	28,8	33,5	36,5
dar. in selbständige Tätigkeit	07	56	27	5	*	8	*	17
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,0	0,9	0,9	*	0,7	*	0,8
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	40	20	4	*	6	*	11
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,7	0,6	0,7	*	0,5	*	0,5
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	213	118	11	11	48	4	78
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	9,2	10,4	8,3	20,4	13,6	7,0	9,4
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	209	116	9	10	46	4	77
Vermittlungsquote <sup>4)</sup> (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	9,2	10,3	6,9	19,6	13,4	7,1	9,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).

4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderter Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

[Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6a) Austritte von Männern und Frauen**

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insge- samt	darunter:							
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Perso- nen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	446	172	274	223	21	31	88	5	141
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.398	658	740	710	20	51	198	21	545
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	676	284	392	313	8	29	76	6	249
Maßnahmen bei einem Träger	722	374	348	397	12	22	122	15	296
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	-	*	*	-	-	*	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	33	14	19	14	-	7	-	*	8
dav. Vermittlungsbudget	5	4	*	5	-	*	-	-	4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	28	10	*	9	-	*	-	*	4
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	*	*	*	-	*	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	102	45	57	36	-	-	-	-	36
Assistierte Ausbildung	11	*	9	10	-	-	-	-	10
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	*	-	*	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	*	*	*	-	-	-	-	*
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	*	-	-	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	190	79	111	189	3	3	-	-	189
Ausbildungsbegleitende Hilfen	136	29	107	125	-	3	-	-	125
Außerbetriebliche Berufsausbildung	3	-	3	3	-	-	-	-	3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	18	*	16	17	-	5	-	-	15
Einstiegsqualifizierung	23	7	16	23	-	-	-	-	23
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	383	206	177	174	7	9	36	5	145
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	336	174	162	147	7	9	32	5	122
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	20	9	11	4	-	*	-	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	49	33	16	29	-	*	4	-	25
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	130	37	93	72	5	14	26	-	43
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	9	5	4	9	-	8	-	-	5
Gründungszuschuss	42	18	24	18	-	*	8	3	11
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insge- samt	darunter:							
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Perso- nen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren-de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	58,5	59,9	57,7	51,6	28,6	41,9	42,0	x	55,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	58,8	59,1	58,5	55,9	25,0	62,7	50,0	52,4	56,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	74,9	76,4	73,7	72,5	x	72,4	75,0	x	71,1
Maßnahmen bei einem Träger	43,8	46,0	41,4	42,8	x	50,0	34,4	x	43,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	66,7	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	67,9	x	x	x	x	x	x	x	x
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	46,1	37,8	52,6	27,8	x	x	x	x	27,8
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	46,8	45,6	47,7	46,6	x	x	x	x	46,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	80,1	79,3	80,4	80,8	x	x	x	x	80,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	69,6	x	x	69,6	x	x	x	x	69,6
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	59,0	61,2	56,5	56,3	x	x	47,2	x	58,6
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	54,8	55,7	53,7	50,3	x	x	46,9	x	51,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	65,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	87,8	90,9	x	82,8	x	x	x	x	88,0
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	76,9	70,3	79,6	72,2	x	x	76,9	x	69,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	19,0	x	20,8	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen**

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020) <sup>1)</sup>

	Austritte Insge- samt	darunter:							
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Perso- nen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren-de	Gering- qualifi- zierte <sup>3)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	70,9	73,3	69,3	65,0	66,7	64,5	53,4	x	67,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	69,2	69,5	69,1	67,0	50,0	68,6	58,1	57,1	68,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	79,9	82,4	78,1	79,2	x	72,4	78,9	x	78,7
Maßnahmen bei einem Träger	59,3	59,6	58,9	57,4	x	63,6	45,1	x	59,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	78,8	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	78,6	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	99,0	100,0	98,2	100,0	x	x	x	x	100,0
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	88,4	87,3	89,2	88,4	x	x	x	x	88,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	91,2	93,1	90,7	92,0	x	x	x	x	92,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	91,3	x	x	91,3	x	x	x	x	91,3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	74,7	76,7	72,3	71,3	x	x	58,3	x	73,8
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	72,0	73,6	70,4	68,0	x	x	59,4	x	69,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	75,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	93,9	93,9	x	89,7	x	x	x	x	96,0
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	84,6	78,4	87,1	81,9	x	x	80,8	x	79,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	97,6	x	95,8	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

## **Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 SGB III).

Mit unseren Interaktiven Statistiken können Sie sich Ihre Daten und Grafiken selbst zusammenstellen.

[Interaktive Statistiken](#)

Die Anwendungen enthalten Daten zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Leistungsbezug
- Arbeitslosigkeit
- Ausbildungsmarkt
- Berufe und Branchen
- Beschäftigung, Entgelte, regionale Mobilität
- Demografie und Migration
- Fachkräftebedarf

Außerdem stehen zur Verfügung:

[Interaktive Arbeitsmarkt- und Strukturanalysen](#)

Bei der Einordnung der Daten zur Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den Produkten stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen in den Statistik-Services zur Verfügung.

**Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8a) Zugang Jahressumme**

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.863</b>	<b>2.466</b>	<b>1.866</b>	<b>2.186</b>	<b>320</b>	<b>17,1</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	829	733	446	355	- 91	- 20,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.959	1.663	1.380	1.794	414	30,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.136	911	668	686	18	2,7
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	823	752	712	1.108	396	55,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	-	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	*	60	35	25	- 10	- 28,6
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	*	17	5	3	- 2	- 40,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	46	43	30	22	- 8	- 26,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	10	5	12	7	140,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>567</b>	<b>468</b>	<b>349</b>	<b>427</b>	<b>78</b>	<b>22,3</b>
Berufseinstiegsbegleitung	96	31	35	38	3	8,6
Assistierte Ausbildung	19	7	3	117	114	.x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	*	-	-	117	117	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	7	3	-	- 3	- 100,0
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	30	30	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	252	220	165	156	- 9	- 5,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	147	150	113	53	- 60	- 53,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	*	-	*	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	20	22	17	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	27	31	13	17	4	30,8
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	*	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	*	*	*
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>373</b>	<b>524</b>	<b>421</b>	<b>498</b>	<b>77</b>	<b>18,3</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	326	465	351	430	79	22,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	14	11	11	6	- 5	- 45,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	33	48	59	62	3	5,1
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>227</b>	<b>185</b>	<b>201</b>	<b>160</b>	<b>- 41</b>	<b>- 20,4</b>
Eingliederungszuschuss	172	137	140	103	- 37	- 26,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	11	10	18	13	- 5	- 27,8
Gründungszuschuss	44	38	43	44	1	2,3
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>4.030</b>	<b>3.643</b>	<b>2.837</b>	<b>3.271</b>	<b>434</b>	<b>15,3</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8b) Eingliederungsquote**

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>						
Vermittlungsbudget	829	733	446	67,2	59,9	58,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.939	1.683	1.398	68,4	61,8	58,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.142	911	676	77,3	73,1	74,9
Maßnahmen bei einem Träger	797	772	722	55,6	48,4	43,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	-	*	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	72	61	33	61,1	63,9	66,7
dav. Vermittlungsbudget	28	17	5	60,7	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	44	44	28	61,4	65,9	67,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	9	4	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>						
Berufseinstiegsbegleitung	87	83	102	36,8	34,9	46,1
Assistierte Ausbildung <sup>2)</sup>	17	12	11	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	*	*	*	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	*	*	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	*	-	*	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	255	240	190	55,3	56,3	46,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	178	131	136	83,7	80,9	80,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	14	7	3	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	14	18	18	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	43	26	23	60,5	65,4	69,6
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>						
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	313	430	383	70,0	63,5	59,0
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	302	392	336	68,9	62,2	54,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	12	9	20	x	x	65,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	23	33	49	91,3	84,8	87,8
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>						
Eingliederungszuschuss	172	147	130	82,0	80,3	76,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	16	10	9	x	x	x
Gründungszuschuss	35	43	42	22,9	11,6	19,0
<b>G Freie Förderung</b>						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9a) Zugang Jahressumme**

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	10.917	6.089	x	x	x	x	x	x	x
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.186</b>	<b>1.321</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	355	232	(59,1)	(46,1)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.794	1.058	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	686	400	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	1.108	658	x	x	x	x	x	x	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	25	21	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	3	3	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	22	18	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	12	10	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>426</b>	<b>191</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Berufseinstiegsbegleitung	38	9	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	117	43	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistenten Ausbildung	117	43	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistenten Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	30	14	(57,1)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	156	88	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	53	19	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Einstiegsqualifizierung	17	11	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung)<sup>4)</sup></b>	<b>355</b>	<b>197</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	349	194	x	x	x	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	6	3	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>160</b>	<b>94</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Eingliederungszuschuss	103	64	42,2	(*)	(20,3)	(*)	(*)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13	11	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
Gründungszuschuss	44	19	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)</b>	<b>3.127</b>	<b>1.803</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.



**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9b) Bestand Jahresdurchschnitt**

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	3.567	1.953	x	x	x	x	x	x	x
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>125</b>	<b>77</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	121	74	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	7	4	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	114	70	x	x	x	x	x	x	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	2	1	(23,5)	(23,5)	(11,8)	(11,8)	(-)	(-)	(-)
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	2	1	(23,5)	(23,5)	(11,8)	(11,8)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2	2	(32,0)	(20,0)	(20,0)	(-)	(12,0)	(12,0)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>400</b>	<b>187</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Berufseinstiegsbegleitung	87	25	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	38	15	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistenten Ausbildung	35	13	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	3	2	(39,1)	(8,7)	(8,7)	(-)	(30,4)	(30,4)	(-)
Vorphase der Assistenten Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	10	4	(56,6)	(26,4)	(26,4)	(-)	(30,2)	(15,1)	(15,1)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	104	58	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	108	48	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	3	2	(40,0)	(-)	(-)	(-)	(40,0)	(40,0)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	41	29	(28,1)	(11,0)	(7,0)	(4,1)	(17,1)	(9,3)	(7,8)
Einstiegsqualifizierung	9	5	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	1	(37,5)	(37,5)	(-)	(37,5)	(-)	(-)	(-)
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung)<sup>4)</sup></b>	<b>149</b>	<b>98</b>	<b>(50,6)</b>	<b>(29,2)</b>	<b>(14,7)</b>	<b>(14,5)</b>	<b>(18,8)</b>	<b>(9,9)</b>	<b>(8,9)</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	136	91	x	x	x	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	12	7	(45,5)	(17,0)	(10,2)	(6,8)	(28,4)	(13,6)	(14,8)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>98</b>	<b>61</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Eingliederungszuschuss	44	28	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	15	(18,4)	(3,9)	(3,9)	(-)	(14,5)	(1,7)	(12,8)
Gründungszuschuss	37	18	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)</b>	<b>772</b>	<b>423</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	446	339	46,9	31,9	18,6	13,3	10,3	(7,4)	(2,9)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.398	957	(47,4)	(30,6)	(19,9)	(10,8)	(12,9)	(5,6)	(7,1)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	676	481	(41,0)	(24,7)	(17,3)	(7,5)	(12,1)	(5,4)	(6,4)
Maßnahmen bei einem Träger	722	476	(54,0)	(36,6)	(22,5)	(14,1)	(13,7)	(5,9)	(7,8)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	33	29	(37,9)	(24,1)	(10,3)	(13,8)	(13,8)	(*)	(*)
dav. Vermittlungsbudget	5	5	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	28	24	(45,8)	(29,2)	(12,5)	(16,7)	(16,7)	(*)	(*)
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	4	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	102	34	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	11	7	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistenten Ausbildung	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	*	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistenten Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	190	104	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	136	68	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	3	*	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	18	14	(21,4)	(-)	(-)	(-)	(21,4)	(-)	(21,4)
Einstiegsqualifizierung	23	8	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>2)</sup></b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	336	234	(49,1)	(29,5)	(12,8)	(16,7)	(16,2)	(6,4)	(9,8)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	20	14	(28,6)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	130	92	(45,7)	(29,3)	(19,6)	(9,8)	(13,0)	(9,8)	(3,3)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	9	7	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Gründungszuschuss	42	24	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Agentur für Arbeit Balingen (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	darunter						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	58,5	58,1	52,8	51,9	55,6	46,7	62,9	(72,0)	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	58,8	57,7	(54,0)	(51,2)	(57,4)	(39,8)	(57,7)	(59,3)	(55,9)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	74,9	73,8	(72,6)	(68,1)	(71,1)	(61,1)	(81,0)	(76,9)	(83,9)
Maßnahmen bei einem Träger	43,8	41,4	(39,7)	(39,7)	(46,7)	(28,4)	(36,9)	(42,9)	(32,4)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	66,7	72,4	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	67,9	75,0	x	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	46,1	35,3	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistenten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistenten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	46,8	46,2	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	80,1	83,8	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	69,6	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>2)</sup></b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	54,8	56,0	(53,9)	(52,2)	(46,7)	(56,4)	(57,9)	x	(69,6)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	65,0	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	76,9	75,0	(76,2)	(74,1)	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	19,0	25,0	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

- 1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
- 2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.
- 3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.